



PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

Erweiterung der Haus- und Badeordnung im Waldbad in
Paderborn-Schloss Neuhaus

10.7.2021

Hygiene- und Zugangskonzept und Erweiterung der Haus- und Badeordnung des Waldbades in Paderborn-Schloss Neuhaus gemäß der gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung

Öffentliche Information:

Es werden möglichst viele Badegäste schon vor dem Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Besuchern zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/Presstetermin, Information auf der Homepage der PaderBäder GmbH, der Stadt und des Kreises Paderborn, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

Besucherzahlbegrenzung:

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher im Bad ist auf maximal 1.500 Personen begrenzt.

Testungen/Impfungen:

-entfällt

Rückverfolgbarkeit:

-entfällt

Angebot:

-keine Einschränkungen

Hygienemaßnahmen:

Beim Betreten von Gebäuden (Duschen, Toiletten, Umkleiden) ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Corona-Schutzverordnung empfiehlt darüber hinaus die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

- Abstand halten
- Hände waschen und Desinfizieren
- Maske tragen in Besucherschlängen und beim Betreten von Gebäuden z.B. Toiletten

Öffnungszeiten:

Die Unterbrechung des Badebetriebes in der Zeit von 12 Uhr bis 13 Uhr entfällt.

Reinigung und Desinfektion:

Der Betrieb von Schwimmbädern unterliegt auch in Nicht-Pandemie-Zeiten den Anforderungen und Auflagen des Bundesseuchen- und Infektionsschutzgesetzes. Hieraus ergeben sich tägliche Reinigungs- und Desinfektionspläne (Richtlinie R94.04), die unbeachtet von der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie ständig umgesetzt werden. Während der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie werden diese Maßnahmen durch zusätzliche, regelmäßige und der Besucherfrequenz angepasste Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere der Kontaktflächen, erhöht.

Gastronomie:

Für den Kiosk gelten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen nach der CoronaSchVO NRW für Gastronomiebetriebe.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend aktualisiert.

Paderborn, 10.07.2021